

Bereich: Wirtschaftliche Hilfen
Az: 57/1
Datum: 08.03.2004

2004/096
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	25.03.2004	

Betreff

Tätigkeitsbericht „Hilfen zur Arbeit“ für den Zeitraum 01.07.2003 – 31.12.2003

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt den beiliegenden Bericht zur Kenntnis.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Tätigkeitsbericht des Teams „Hilfen zur Arbeit“ für den Zeitraum 01.07.2003 – 31.12.03

Basisdaten:

Falldefinition: Einzelperson oder Familienverband mit Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Hilfen zur Arbeit nach dem Bestimmungen des BSHG

Fallbestand zum 31.12.03:

Hilfe-zur- Arbeit-Fälle (ohne ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt): 113 Fälle

davon in	- AsS (reine Beschäftigung mit Jahresvertrag):	9 Fälle
	- ABM (Radstation Bahnhof Rauxel) :	7 Fälle
	- ABM von JiA im Gartenbau (Gärtnerei Horneburg):	4 Fälle
	- Besch.-Verh. über Lohnkostenzuschüsse :	50 Fälle
	- Qualifizierungs-AsS (siehe Anlage 1 und 2) :	15 Fälle
	- AFL-Programm (siehe Erläuterung Bl. 9) :	28 Fälle

Hilfe-zur Arbeit-Fälle (bei gleichzeitigem Sozialhilfebezug, s. Bl.7): 39 Fälle

Fälle (Hilfe zum Lebensunterhalt) der Bereiche 57 – 59 : 1.607 Fälle
(Auswertungsmonat Januar 2004)

davon	- niemand zum Einsatz der Arbeitskraft verpflichtet :	404 Fälle
	- mit Personen, die in vollem Umfang ihrer Arbeitsverpflichtung nachgehen :	23 Fälle
	- mit Personen mit <i>grundsätzlicher</i> Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft :	1.131 Fälle
	- ohne Typisierung bezüglich ihrer Verpflichtung:	49 Fälle

Die Fälle mit grundsätzlicher Verpflichtung zum Einsatz ihrer Arbeitskraft, die nicht nur vorübergehend Sozialhilfe beziehen , gliedern sich in folgende Fallgruppen:

- Alleinerziehende:	495 Fälle
- Aussiedler:	78 Fälle
- Sonstige Ausländer:	18 Fälle
- Sonstige Arbeitslose:	540 Fälle

Aus den oben genannten ca. 1.100 Fällen sind die jeweiligen zur Arbeit verpflichteten Personen:

- in Überprüfung durch gemeinnützige Arbeit: 188 Pers.
- in Überprüfung durch das Gesundheitsamt: 30 Pers.
- in Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes: 14 Pers.
- in schulischer Ausbildung(16 Jahre und älter): 114 Pers.
- Personen mit schweren Vermittlungshemmnissen: 95 Pers.
- Personen mit psych. oder suchtbedingten Beeinträchtigungen: 115 Pers.
- reine Vorleistungsfälle(für andere Sozialleistungen): ca. 70 Pers.
- in Koop. mit dem Arbeitsamt zu vermitteln (z. B. über Gutscheine) 51 Pers.
- gegen Vermittlungsgebühr (Proxima) zu vermitteln: 10 Pers.
- Personen mit noch fehlender Kinderbetreuung: 234 Pers.
- Geringverdiener (SH-Bezieher mit ergänzender Sozialhilfe) 50 Pers.
- Personen mit noch nicht abschließend geklärt Ausstiegsplanung: ca.130 Pers.

Vermittlungen:

	Bis 30.06.03	bis 31.12.03	insgesamt:
vermittelt in AsS-Maßnahmen (s. Anlagen 1 u. 2 sowie Erläuterungen)	17	5	22
vermittelt in Qualifizierungsmaßnahmen (s. Anlage 2):	27	9	36
vermittelt über Lohnkostenzuschüsse:	29	32	61
vermittelt in ABM (Radstation) (s. Anlage 2):	0	7	7
insgesamt:	73	53	126

insgesamt in allen Maßnahmen im Rahmen der **Hilfen zur Arbeit:**

Stand 06/02: 525 Personen
 Stand 12/02: 475 Personen
 Stand 06/03: 389 Personen
Stand 12/03: 388 Personen

Tätigkeiten des Teams „Hilfen zur Arbeit“:

- ⇒ Die Zahl der in AsS-Maßnahmen mit fast reinem Beschäftigungscharakter ist mit insgesamt 9 Fällen fast bedeutungslos.
Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Budgetreduzierungen zurückzuführen. Hierzu verweise ich auch auf die Anlage 1.
Standen für 2002 noch ca. 1,8 Mill. zur Verfügung für AsS-Maßnahmen und Anleitungskosten, so sind es für 2003 nur noch 1,2 Millionen, welche bereits im November des Jahres 2002 fast verplant waren. Hinzu kommt, dass durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab 2005 AsS-Maßnahmen kaum noch Sinn machen.
Im 2. Halbjahr 2003 hat keine Person ihre AsS-Maßnahme ohne Arbeitsaufnahme in einem anderen Beschäftigungsverhältnis abgebrochen.
- ⇒ Insgesamt ist augenfällig, dass die Gesamtzahl der sich in allen Maßnahmen befindlichen Personen im Vergleich zu den Vorjahren zwar stark zurückgegangen ist, aber im Vergleich zum vorherigen Halbjahr trotz nachlassender Zahlen im AsS-Bereich nahezu konstant geblieben ist. Als Gründe hierfür sind die neu aufgelagten Programme „Jump Plus“ für Jugendliche und „AFL“ für über 25-Jährige zu nennen. Beide Programmarten werden noch genauer erläutert.
- ⇒ Aufgrund der immer noch unklaren Zukunft der Beschäftigungsförderung auf dem zweiten Arbeitsmarkt setzten die HZA-SozialarbeiterInnen ihre Hilfeplanungen in wesentlich stärkerem Maße auf die neuen Programmvarianten und die Vermittlung über Lohnkostenzuschüsse ab, was sich auch in der hohen Zahl der über Lohnkostenzuschuss vermittelten Personen niedergeschlagen hat. Die Zahl der Vermittlungen über Lohnkostenzuschüsse hat zum 31.12.03 mit 50 Fällen trotz der angespannten Arbeitsmarktsituation einen neuen Höchststand erreicht.
- ⇒ Da aber immer noch die Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fehlen, werden Angebote auf dem geschützten oder zweiten Arbeitsmarkt unumgänglich bleiben.
- ⇒ Das Projekt Radstation wurde zum 01.09.03, zunächst befristet bis zum 29.02.04 als Kombi-Projekt von Arbeitsamt und Sozialamt, diesmal sogar für 18 Personen neu aufgelegt. Allerdings konnten in dieses ABM-Projekt nur noch 7 Sozialhilfe-EmpfängerInnen aufgenommen werden, da die neue Förderrichtung der Agentur für Arbeit zunächst nur die Förderung von Arbeitslosengeld-Beziehern vorsieht, und die Langzeitarbeitslosen zunächst außen vor blieben. Diese Maßnahme ist für den Zeitraum vom 01.03.04 – 31.08.04 neu aufgelegt worden. Die TeilnehmerInnen wurden komplett ausgetauscht.
- ⇒ Die Qualifizierungs-ABM des Kolping-Bildungswerks für Jugendliche im Agora, welche zum 28.02.03 ausgelaufen ist, wurde zum 01.07.03 zwar zum fünften Mal aufgelegt, lief aber zum 31.12.03 endgültig aus.
Allerdings konnte diese Maßnahme nicht mehr, wie ich bereits im letzten Bericht ausgeführt hatte, als Kombi-Maßnahme von Arbeits- und Sozialamt bezeichnet werden, weil als Teilnehmer nur Leistungsbezieher des Arbeitsamtes in Frage kamen, somit die von uns betreuten Jugendlichen und Jungen Erwachsenen nicht mehr zum Zuge gekommen sind, da diese keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld hatten.

Das Programm „Jump Plus“ ersetzt für die jüngeren Sozialhilfe-empfängerInnen die Funktion dieser Qualifizierungs-ABM.

- ⇒ Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit werden in Castrop-Rauxel schon seit über 5 Jahren verstärkt durchgeführt.
Um den Personenkreis der 16 - 25- jährigen SozialhilfeempfängerInnen kümmert sich eine Sozialarbeiterin.
Sie erfasst unter anderem alle Familienmitglieder von Sozialhilfe beziehenden Eltern mit Vollendung des 16. Lebensjahres zwecks intensiver Beratung und Vermittlung.
Zum Stichtag 31.12.03 besuchten 114 Personen die Schule.
Dies bezieht sich auf alle Schulformen.
Auch weise ich darauf hin, dass von den 234 Personen mit fehlender Kinderbetreuung 69, also fast ein Drittel, unter 25 Jahre alt ist.
- ⇒ 115 Personen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen werden von einem Sozialarbeiter speziell betreut.
Ziel seiner langfristig ausgelegten Bemühungen soll die Wiederherstellung der Arbeitskraft bei diesen Menschen sein, damit die Bemühungen mit Hilfen zur Arbeit fortgesetzt werden können, die jetzt noch nicht greifen.

Aus dem Sozialhilfebezug ausgeschieden sind:

	bis 06/03	bis 12/03	insgesamt:
wegen Arbeitsaufnahme ohne Vermittlung, Fortzug, Heirat u.s.w.:	43	62	105
wegen Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit oder aufgrund anderer mangelnder Mitwirkung	25	42	67
insgesamt:	68	104	172

Erläuterungen zur Finanzierung der Maßnahmen der Hilfen zur Arbeit:

Grundsätzlich werden alle Kosten aus dem Bereich der Hilfen zur Arbeit vom Kreis Recklinghausen getragen. Der Kreis hat die dafür notwendigen Haushaltsmittel teilweise an die Städte des Kreises verteilt. Einen bestimmten Anteil hat das Kreissozialamt aber in eigener Regie behalten, um städteübergreifende Beschäftigungs- und Qualifizierungsanteile direkt zu fördern und zu finanzieren.

Die Höhe des Budgets für die einzelnen Städte wird vom Kreis nach der Zahl der SozialhilfeempfängerInnen in den einzelnen Städten sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Bemühungen im Bereich der Hilfen zur Arbeit festgesetzt.

Im örtlichen Budget für Castrop-Rauxel standen Jahr 2002 1,8 Millionen € zur Verfügung.

Für 2003 betrug das örtliche Budget lediglich 1,2 Mill. €.

Die Höhe der verplanten Ausgaben für 2004 belaufen sich auf etwa 0,5 Mill. Euro.

Hieraus sind die AsS-Stellen mit reinem Beschäftigungscharakter sowie die Kosten für die Leitungskräfte zu finanzieren.

Lohnkostenzuschüsse werden nicht aus dem Budget gezahlt sondern aus den eingesparten Sozialhilfemitteln.

Die am Anfang in der Anlage 1 aufgeführten Stellen werden aus diesem örtlichen Budget finanziert, während Qualifizierungs-AsS aus dem Anteil des Kreises finanziert werden und das örtliche Budget nicht belasten.

Ausblick auf die Zukunft:

Mittlerweile liegt das Gesetz für das Arbeitslosengeld II vor, welches das Bundessozialhilfegesetz für die grundsätzlich erwerbsfähigen Personen ablösen wird.

Nach diesem Gesetz erhalten alle bedürftigen Personen und Haushalte Leistungen, die in der Lage sind, länger als 3 Stunden täglich einer Beschäftigung nachzugehen.

Das vorliegende Gesetz folgt damit der bisherigen Definition der Rentenversicherung für Erwerbsfähigkeit.

Ab dem 01.01.05 sollen die erwerbsfähigen SozialhilfebezieherInnen Leistungen nach dem neuen Gesetz erhalten, bewilligt von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen, bei denen die Zuständigkeit für die Gewährung von Kosten der Unterkunft, Kosten der Heizung und einiger Beihilfen liegt.

Das Arbeitslosengeld II umfasst mit Ausnahmen auch alle Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalts und Hilfen zur Arbeit.

Für alle aktivierenden Hilfen liegt die Zuständigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit und nicht bei den Kommunen.

Im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit stehen sowohl das gesamte Leistungsspektrum des Sozialgesetzbuches III als auch zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zur Beschäftigung (gemeinnützige Arbeit) zur Verfügung.

Zur Optimierung der Leistungsgewährung sollen die Agenturen für Arbeit und die Sozialämter Arbeitsgemeinschaften bilden.

Derzeit werden aber aufgrund der Unbestimmtheit des Gesetzes noch keine Verhandlungen geführt, so dass die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes noch nicht klar bestimmbar ist.

Der im Arbeitslosengeld II-Gesetz beschriebene Grundsatz des Förderns und Forderns, wie er bereits in wesentlichen Teilen umgesetzt wird, macht aber unseres Erachtens auch eine gesamtheitliche Hilfeplanung, die nicht nur die auf die rein beruflichen Komponenten ausgerichtet sein darf, notwendig.

Das im Gesetz und in den Kommentaren vorgesehene Job-Center mit Fallmanagern als Betreuer, die neben den Angeboten des SGB III auch verweisen können auf an das dem Job-Center angeschlossene System von Spezialisten für Schuldnerberatung,

Suchtberatung, Kinderbetreuung, Unterhaltsverfolgung, u.s.w., sieht diese Komplexität auch vor.

Aus diesen Gegebenheiten heraus ergibt sich für alle Sozialämter für die kommende Zeit ein großer Klärungs- und Vorbereitungsbedarf.

Ich weise ebenfalls darauf hin, dass nach der Verabschiedung des Arbeitslosengeld-II-Gesetzes die sich daran anschließenden Diskussionen sich fast ausschließlich auf die sich aus dem Gesetz ergebenden Finanzierungsbedarfe bezogen.

Die Konsequenzen für die „zu betreuenden Personen“ blieben meines Erachtens bislang so gut wie außen vor.

„Jump Plus“

Zur Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung hat das Arbeitsamt die Planung und Durchführung des Sonderprogramms für Jugendliche unter 25 Jahren auf den Kreis Recklinghausen als Sozialhilfeträger übertragen.

Die Durchführung erfolgt wie folgt:

Allgemeines:

- für „Jugendliche“ unter 25 Jahren
- langzeitarbeitslos oder davon bedroht
(Feststellung dieser Voraussetzung liegt beim Sozialamt)
- Bezug von laufender Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe
- Für die Dauer von 6 oder im Einzelfall von 9 Monaten pro Person
- die Gesamtlaufzeit des Programmes erstreckt sich bis zum 31.12.04
- für den Kreis Recklinghausen sind die von Nürnberg bewilligten 450 Plätze vom Kreissozialamt nach den Kriterien Kreisumlage, Zahl der Typ-4 Fälle (erwerbsfähige SH-Bezieher) sowie des Anteils der Jugendlichen einvernehmlich wie folgt aufgeteilt worden:

	insgesamt:	davon zum 15.08.03:	und zum 01.09.03:
C-R:	56 Plätze	31	25;
Datteln:	22 Plätze	12	10;
O-E:	18 Plätze	10	8;
Waltrop:	18 Plätze	10	8;
Dorsten:	80 Plätze	45	35;
Marl:	92 Plätze	51	41;
Reckl:	106 Plätze	59	47;
Haltern:	13 Plätze	7	6;
Herten:	45 Plätze	25	20.

Instrumente:

1. Fallpauschalen für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt / = Lohnkostenzuschüsse von 450,00 € mtl. für den Arbeitgeber
2. Fallpauschalen für die Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt / wie AsS oder ähnliches;
Das heißt: der Träger erhält 450,00 € mtl. als Regiekosten
3. Fallpauschalen für Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung/ = gemeinn. Arbeit
Träger erhält 250,00 € mtl. für Qualifizierung, der/die Jugendliche erhält 200,00 € mtl. als Mehraufwandsentschädigung.

In dieser Maßnahme sind im Ostvest Beschäftigung, mindestens 2 dreiwöchige Praktika, pro Woche 8 – 10 Std. berufliche Orientierung, wie im Programm vorgesehen, und zusätzliche Qualifizierungsanteile enthalten.

Alle Städte im Kreis führen diese dritte Variante durch.

Infrastruktur:

Mit der Durchführung des Programmes sind die Kreise und kreisfreien Städte beauftragt.

Das Kreissozialamt hat diese Aufgabe auf die Städte delegiert.

In den 5 Städten Dorsten, Herten, Marl, Recklinghausen (auch für Haltern) und Waltrop (für Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick) werden vom AA zusätzliche Personalkosten für jeweils halbe Stellen für Fallmanager finanziert.

Sachstand in C-R am 31.12.03:

TeilnehmerInnen insgesamt (inklusive Nachrücker) : 67 Personen

Ausgeschieden wegen Arbeitsaufnahme: 3 Personen

Sozialhilfe eingestellt wegen Verweigerung: 13 Personen

Auf Sozialhilfe verzichtet: 3 Personen

Anderweitig zur gemeinn. Arbeit zugewiesen: 4 Personen

Schwanger geworden: 4 Personen

Derzeit in Überprüfung durch das Gesundheitsamt: 2 Personen

Somit insgesamt ausgeschieden: 28 Personen

Derzeit im Programm: 39 Personen

Davon bei der RAG in Datteln: 13 TN

beim Kolping-Bildungswerk im Agora: 10 TN

bei der AWO in Datteln: 2 TN

beim BFW des DGB in C-R: 14 TN

Alle angegebenen Träger bieten Beschäftigungen in grundsätzliche allen Berufsfeldern an und haben sich in der Vergangenheit dadurch ausgezeichnet, dass ihre Arbeitsmarktnähe zu einer hohen Zahl von Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt führte.

„AFL“

das Beschäftigungsprogramm für „Erwachsene“ über 25 Jahre durch das AA wurde zum 01.10.03 aufgelegt und ist bezüglich seiner Ansprüche an Qualifizierung und Praktika ähnlich ausgelegt wie das Programm „Jump Plus“.

Die Stadt C-R hat für die Durchführung dieses Programmes einen Finanzierungsbedarf für einen halben Fallmanager geltend gemacht, der aus den Fördermitteln für das Programm bis zum 31.12.04 bewilligt wurde.

Dieses Programm der Bundesagentur bezuschusst lediglich Personalkosten in Höhe von 800,00 € monatlich für SozialhilfebezieherInnen und 1.400 € monatlich für ArbeitslosenhilfebezieherInnen für eine Dauer von 6 Monaten.

Für den Kreis Recklinghausen wurden insgesamt 205 Plätze von der Bundesagentur zur Verfügung gestellt, wovon 31 Plätze auf Castrop-Rauxel verteilt wurden.

Darüber hinaus gehende Kosten für Personal- und Qualifizierungskosten werden vom Kreis bestritten.

Bei der Platzverteilung sollen zu 60% ALHi-Bezieherinnen und ALHi-Bezieher, die ergänzende Sozialhilfe beziehen, in den Genuss der Maßnahme kommen und 40% reine Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher.

Zum 31.12.03 sind 28 Stellen besetzt, davon

beim Diakonischen Werk in C-R:	3 Personen
beim AWO-Altenheim Ickerner Knoten:	2 Personen
bei der GABS in C-R:	12 Personen
beim Kolping-Bildungswerk:	11 Personen

Bislang wurden 2 Personen in Arbeit vermittelt und 4 Personen aus anderen Gründen gekündigt.

Anlage 1

Stellenbesetzungen im Beschäftigungs- AsS-Programm:

Stand 31.12.03

Stadt Castrop-Rauxel	41 Stellen	(3 besetzt)
GABS	15 Stellen	(1 besetzt)
Arbeiterwohlfahrt	11 Stellen	(2 besetzt)
Kulturzentrum Agora	3 Stellen	(2 besetzt)
Caritasverband	4 Stellen	(1 besetzt)
St. Rochus-Hospital	5 Stellen	(0 besetzt)
Ev. Krankenhaus	8 Stellen	(0 besetzt)
Ev. Johanneswerk	5 Stellen	(0 besetzt) Kindergarten
Sternenland	2 Stellen	(0 besetzt)
Altenheim St. Josef	5 Stellen	(0 besetzt)
Kita Kinderland e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Kita Kinderplanet e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Diakonisches Werk CAS	2 Stellen	(0 besetzt)
Kinderhort Klamauk e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Förderverein Wilhelmschule	1 Stelle	(0 besetzt)
Förderverein GS Grüner Weg	1 Stelle	(0 besetzt)
Förderverein Ahornschule	1 Stelle	(0 besetzt)
KiTa Ahornstr.	1 Stelle	(0 besetzt)
DROB	1 Stelle	(0 besetzt)
Verein „Hände weg vom Stadtgarten“	1 Stelle	(0 besetzt)
WLT	2 Stellen	(0 besetzt)
Georgspfadfinder	1 Stelle	(0 besetzt)
Kulturwerkstatt	2 Stellen	(0 besetzt)
Kreisverwaltung	2 Stellen	(0 besetzt)

zusammen: insgesamt sind von ehemals 120 Stellen noch 9 besetzt

Stellenbesetzungen in Qualifizierungs-AsS-Maßnahmen

Qualifizierung im Bereich Seniorenwirtschaft:

Das Diakonische Werk führte bereits vom 01.09.01 – 31.08.02 diese Maßnahme für Frauen aus Herne und Castrop-Rauxel durch.

Aufgrund der Erfolge bei den anschließenden Vermittlungen wurde diese Maßnahme ab dem 01.02.03, wenn auch mit verkürzter Dauer, wieder aufgelegt.

Die Maßnahmedauer wurde bis zum 31.01.04 auf 12 Monate aufgestockt.

Für diese Maßnahme werden die Qualifizierungsanteile mit Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert.

Die 4 Teilnehmerinnen und der eine Teilnehmer aus C-R erhalten Gehälter, die aus AsS-Mitteln des örtlichen Budgets finanziert werden.

Qualifizierung im Rahmen des Landesprogramms 2002:

„Qualifizierungs-AsS“, das heißt, auf ein Jahr befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einem Qualifizierungsanteil von mindestens 20%, sind eher in der Lage, auch Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen.

Aus zusätzlichen Mitteln des europäischen Sozialfonds förderte das Land NRW Stellen im Rahmen von Arbeit statt Sozialhilfe in Höhe von monatlich 750,00 € pro Teilnehmer. Diese Stellen wurden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der Kreis Recklinghausen wiederum verteilt diese Stellen auf die kreisangehörigen Städte.

Die Förderung durch das Land erstreckte sich auf einen Bewilligungszeitraum von bis zu 24 Monaten.

In Zusammenhang mit der Bewilligung wurden vom Land auch die Kriterien und Maßgaben für die Beschaffenheit der jeweils einzurichtenden Stellen vorgegeben. Erstmals hatte das Land NRW für die Einrichtung der Stellen im Landesprogramm für 1999 vorgegeben, dass die einzurichtenden Stellen Qualifizierungsanteile beinhalten sollten. Außerdem sollten die Personen, mit denen die Stellen besetzt wurden, im Anschluß an die AsS-Maßnahme nach Möglichkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Für die Landesprogramm 2002 hatten die Städte Castrop-Rauxel und Waltrop wieder die insgesamt 26 vom Kreis erhaltenen AsS-Stellen (20 für C-R und 6 für Waltrop) zu einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt im Kulturzentrum Agora zusammengefasst.

Aufgrund von Nachbesetzungen wegen vorzeitiger Vermittlung konnten immer wieder Personen als Nachrücker eingestellt werden, so dass Personen zum 30.11.03, also zum Ende der Projektdauer noch keine 12 Monate Beschäftigungszeit erzielen konnten. Der Kreis hat daraufhin für die 4 Castroper Teilnehmer die Maßnahmedauer auf 12 Monate verlängert, damit das Minimalziel, das heißt, das Erfüllen der Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen des Arbeitsamtes, erreicht werden konnte.

6 ehemalige Sozialhilfe-Bezieher aus C-R sind einem städteübergreifenden Projekt des Vereins „Jugend in Arbeit“ über ABM oder AsS seit dem 15.12.03 beschäftigt.

Anlage 2

derzeit laufende Qualifizierungsmaßnahmen:

Qualifizierung im Schweißerbereich

bei DARO-Bau	3 Personen
Beginn der Maßnahme:	01.07.03
Ende der Maßnahme:	31.05.04
Ausscheiden aus dem SH-Bezug:	30.09.03

Qualifizierung im Büro-Service-Bereich

bei RE-Init in Recklinghausen	2 Personen
Beginn der Maßnahme:	01.04.03
Ende der Maßnahme:	31.05.04
Ausscheiden aus dem Bezug:	31.09.03

Qualifizierung im Kunststoffschweißen

Bei Günnemann und Grosse	1 Person
Beginn der Maßnahme:	01.09.03
Ende der Maßnahme:	31.08.04
Ausscheiden aus dem Bezug:	01.10.03

VHS

Lehrgang zur Erlangung der Hauptschulreife über ABM: ab 07/03	4 Personen
--	------------

Lehrgang zur Erlangung der Realschulreife ab 07/03:	4 Personen
---	------------

ABM-Projekt: Radstation

7 Personen

Beginn der Maßnahme:	01.09.03
Ende der Maßnahme:	29.02.04
Ausscheiden aus dem SH-Bezug:	01.10.03

Vermittelt in <u>Kooperation mit der Landesinitiative Jugend in Arbeit:</u>	0 Personen
---	------------

